

Modul 1

Querschnittstechnologien:

Förderfähig sind hocheffiziente Ventilatoren, Frequenzumrichter und Wärmerückgewinnung

Förderung ausschließlich des Austausches von Bestandsanlagen und Komponenten die sich mindestens 5 Jahre im Bestand des Betriebes befinden.

Förderfähige Nebenkosten 30% der förderfähigen Investitionsgesamtkosten.

Pauschaler prozentualer Zuschuss auf die förderfähigen Investitionsgesamtkosten.

Modul 4

Premiumförderung:

Technologieoffene Förderung für Bestandsaustausch oder Erweiterungsinvestitionen.

Die Neuanschaffung muss im Vergleich zum Bestand oder zu einer in ihrem Systemnutzen vergleichbaren Referenz eine CO₂-Einsparung von mindestens 30% aufweisen.

Es muss sich um Anlagen handeln, die über eine Bedarfsregelung verfügen und zu 100% im Umluftbetrieb gefahren werden

Berechnender Individualzuschuss auf die förderfähigen Investitionsgesamtkosten.

Förderung über de-minimis maximal 300.000 Euro
Förderung über AGVO Art. 38, maximal 20 Millionen Euro

Beauftragung nach Antragstellung
möglich!

	Querschnittsförderung	Premiumförderung
Kleine Unternehmen (bis zu 50 Mitarbeiter und bis zu 10 Millionen Euro Umsatz oder 10 Millionen Euro Bilanzsumme)	bis zu 25%	bis zu 45%
Mittlere Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeiter und bis zu 50 Millionen Euro Umsatz oder 43 Millionen Euro Bilanzsumme)	bis zu 20%	bis zu 35%
Große Unternehmen (über 250 Mitarbeiter und bis zu 50 Millionen Euro Umsatz oder 43 Millionen Euro Bilanzsumme)	—	bis zu 25%

Quellenangabe:
KMU Definition der EU 1.1.2005
AGVO - Allgemeine Gruppenfreistellungs Verordnung in der aktuellen Fassung 1.7.23
de-minimis - Kleinbeihilferegelung in der aktuellen Fassung 1.1.24
Novellierte BAFA-Richtlinie | Veröffentlichung: 15.02.2024